

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2022)

zum Thema:

Charite und Covid 19

und **Antwort** vom 25. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13820

vom 07.11.2022

über Charite und Covid 19

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ergänzend zu

Drucksache 18 / 25 176 vom 21. Oktober 2020

Drucksache 18 / 25 464 vom 19. November 2020

VORBEMERKUNG: Das Amtsgericht Tiergarten hat gegen den Journalisten Billy Six einen Strafbefehl erlassen, weil er im März 2020 "die pandemische Lage" in den Berliner Krankenhäusern dokumentierte - und zu gegenteiligen Ergebnissen kam. Das in Deutschland zensierte Video ist in Großbritannien noch abrufbar: <https://www.bitchute.com/video/XxeGUIBPVleu/> (David Icke)

1.) Wieso haben die polizeilichen Ermittlungen 30 Monate gedauert? Wie teuer waren diese?

Zu 1.:

Die Dauer der Ermittlungen umfasste sowohl die polizeilichen als auch die amts- bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Die Höhe der Kosten von Ermittlungen wird bei der Polizei Berlin statistisch nicht erfasst.

2.) Existiert ein öffentliches Interesse an der Anklage? Falls ja, warum?

Zu 2.:

Die Charité hatte im gegenständlichen Verfahren die Strafanzeige erstattet und einen Strafantrag gestellt. Dem Strafbefehl liegt der Tatvorwurf des Hausfriedensbruches gemäß § 123 des Strafgesetzbuches zugrunde. Hierbei handelt es sich um ein absolutes Antragsdelikt, bei dem der Strafantrag nicht durch die Annahme eines besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden ersetzt werden kann. Es handelt sich zudem um ein Privatklagedelikt. Ein Verweis auf den Privatklageweg kam vorliegend nicht in Betracht, da insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um einen öffentlichkeitswirksamen Sachverhalt zum Nachteil einer öffentlichen Einrichtung handelte, auch aus generalpräventiven Gründen ein öffentliches Interesse anzunehmen war.

3.) Ist es zutreffend, dass die Charité die Berliner Behörden mehrfach unter Druck setzte, gegen deren Willen ein Straf-Verfahren einzuleiten?

Zu 3.:

Nach dem Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist dies nicht zutreffend.

4.) Ist es zutreffend, dass die Anwältin von Herrn Six die Akte erst im April 2021 nach fast 1 Jahr Wartezeit erhielt? Warum zog sich die Aushändigung so lange hin?

Zu 4.:

Das zunächst bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängige Ermittlungsverfahren sei im September 2020 durch die Staatsanwaltschaft Berlin übernommen worden. Eine durch die zuständige Dezernentin Anfang November 2020 verfügte Akteneinsichtsgewährung an die Verteidigerin sei nach Auskunft der Staatsanwaltschaft aufgrund eines Geschäftsstellenversehens zunächst nicht ausgeführt worden. Nach Bemerkung dieses Umstandes sei Mitte Januar 2021 erneut die Gewährung der Akteneinsicht verfügt und die Akte in der Folge der Verteidigerin zur Verfügung gestellt worden.

5.) Wieso werden gegen den freien Journalisten Billy Six Behörden und Medien zum Einsatz gebracht, während der linke Journalist Günter Wallraff zuletzt im Februar 2022 mit seiner Doku „Abgeschoben und vergessen: Das würdelose Geschäft mit alten Menschen in unseren Pflegeheimen“ ebenfalls ohne Genehmigung in Gesundheitseinrichtungen drehte - ohne jedoch die gleichen Konsequenzen erleiden zu müssen?

Zu 5.:

Ein Ermittlungsverfahren gegen den Journalisten Günter Wallraff im Zusammenhang mit Dreharbeiten zu einer Dokumentation im Februar 2022 ist bei der Staatsanwaltschaft Berlin nicht bekannt. Aussagen dazu, ob diese Dreharbeiten den Anfangsverdacht einer Straftat begründen und durch die Verletzte bzw. den Verletzten ein - zumindest zur Verfolgung eines absoluten Antragsdeliktes erforderlicher - Strafantrag gestellt wurde, können daher nicht getroffen werden.

6.) Ist dem Senat ein einziges Krankenhaus in Berlin bekannt, das wegen "der Corona-Pandemie" jemals überlastet gewesen ist? Wenn ja, welches und in wieweit?

Zu 6.:

Dem Senat sind mehrere Berliner Krankenhäuser bekannt, welche in den pandemischen Hochphasen eine erhebliche oder kritische bzw. umfassende Leistungseinschränkung gemeldet haben. Eine zeitdifferenzierte Auflistung, welches Berliner Krankenhaus inwieweit durch die Corona-Pandemie be- bzw. überlastet war, kann hier aufgrund der Anzahl der betroffenen Krankenhäuser und der verschiedenen Abstufungsformen der Be- und Überlastung durch den Senat nicht erfolgen.

7.) Wie hoch sind die Gesamtkosten der mittlerweile geschlossenen Corona-Notklinik in den Messehallen - und wie viele Patienten wurden dort insgesamt behandelt? Innerhalb welchen Zeitraums stand die Einrichtung für mögliche "Corona-Patienten" zur Verfügung? Drohen weitere Folge-Kosten? Falls ja, in welcher Höhe?

Zu 7.:

Zur Höhe der Gesamtkosten der mittlerweile geschlossenen Corona-Notklinik in den Messehallen kann seitens des Senats keine Aussage getroffen werden. Die Notklinik wurde nicht mit Patientinnen und Patienten belegt. Die ordnungsbehördliche Genehmigung wurde mit Wirkung zum 18.05.2020 erteilt, nach der Begehung durch das zuständige Gesundheitsamt am 26.05.2020 folgte die Inbetriebnahmebestätigung. Die Einrichtung wurde bis 31.07.2021 für die Belegung mit Patientinnen und Patienten betriebsbereit gehalten. Mit Folgekosten rechnet der Senat nicht.

8.) Wie sieht der Senat rückblickend die allgemeine Panik des Frühjahrs 2020, als Medien und "Experten" fälschlich von einer "Überlastung" der Krankenhäuser sprachen? Welche Rückschlüsse gibt es für die Zukunft? Ist es vorgesehen, betreffende Medien und "Experten" unter Umständen zu sanktionieren?

Zu 8.:

Die Corona-Pandemie hat in mehreren Wellen, in denen die steigenden Infektionszahlen zu hohen Auslastungen der Krankenhäuser mit Covid-19 Patientinnen und Patienten und hohen krankheitsbedingten Personalausfällen geführt haben, die Krankenhäuser Berlins an die Belastungsgrenzen gebracht. Dies führte unter anderem dazu, dass nicht dringliche Eingriffe und Behandlungen verschoben werden mussten. Die frühzeitigen Hinweise durch Expertinnen und Experten auf mögliche Überlastungen der Krankenhäuser haben zu entscheidenden präventiven Maßnahmen geführt, um die Überlastungen zu reduzieren, so dass dringlich behandlungsbedürftige Patienten und Patientinnen weiterhin entsprechend der Behandlungsnotwendigkeit versorgt werden konnten.

9.) Wie hoch waren/sind die wirtschaftlichen Schäden der "Corona-Lockdowns" für Berlin?

Zu 9.:

Zu den Folgen der "Corona-Lockdowns" sind in den amtlichen Statistiken zu den Wirtschaftsbereichen keine gesonderten Daten ausgewiesen. Inwieweit bestimmte Entwicklungen, z. B. der Umsätze einzelner Wirtschaftsbereiche, unmittelbar auf die "Corona-Lockdowns" zurückzuführen sind, lässt sich somit nicht abgrenzen bzw. abbilden. Dies gilt entsprechend für die Höhe der wirtschaftlichen Schäden der "Corona-Lockdowns" bei der Betrachtung der gesamten Wirtschaftsleistung in Form des Bruttoinlandsprodukts.

10.) Wie viele Todesfälle oder entsprechende Verdachtsfälle sind infolge der "Corona-Impfungen" in Berlin bislang registriert worden?

Zu 10.:

Von den Meldungen des Verdachts einer über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung, die über die Gesundheitsämter nach § 11 Abs. 4 IfSG an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) übermittelt wurden, gab es insgesamt 12 Todesfälle nach COVID-19-Impfungen. Eine Kausalität lässt sich aus den Verdachtsmeldungen jedoch nicht ableiten.

11.) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Berliner Bevölkerung, der mindestens einmal eine labortechnisch verwertbare Probe als "Corona-Test" abgegeben hat? Kann der Senat garantieren, dass jene genetischen Fingerabdrücke anschließend vernichtet worden sind?

Zu 11.:

Die angefragten Angaben liegen dem Senat nicht vor.

12.) Ist es zutreffend, dass die Berliner Charité Geld von der amerikanischen "Gates-Stiftung" erhalten hat? Wenn ja, wie hoch waren diese Überweisungen insgesamt?

Zu 12.:

Die Charité hat von der Bill & Melinda Gates Foundation Mittel zur gemeinnützigen Förderung von Forschung und Entwicklung in Höhe von 777.727 EUR erhalten.

13.) Sind dem Senat weitere Spenden-Empfänger der Gates-Stiftung in Berlin bekannt?

Zu 13.:

Nein.

14.) Ist es zutreffend, dass der Vorstandsvorsitzende der Charité, Herr Heyo K. Kroemer, von der NATO ein "Stipendium" erhalten hat? Bestehen somit unter Umständen Interessenkonflikte?

Zu 14.:

Prof. Dr. Heyo K. Kroemer hat von 1987 bis 1989 ein Stipendium des Wissenschaftsausschusses der NATO für einen Forschungsaufenthalt in der Abteilung Klinische Pharmakologie der Vanderbilt Universität in Nashville, USA, erhalten. Interessenkonflikte entstehen daraus nicht.

15.) Sind dem Senat politische oder wirtschaftliche Kontakte Kroemers nach China bekannt? Gab es seit 2018 Reisen Kroemers in die VR China, eventuell auch nach Wuhan?

Zu 15.:

Auf Einladung des Bundesministeriums für Gesundheit nahm Prof. Dr. Heyo K. Kroemer vom 05.01.2020 bis zum 10.01.2020 an der „Delegationsreise Zukunftsmedizin China“ teil. Ein Besuch der Stadt Wuhan erfolgte nicht.

16.) Wann traten chinesische Stellen und die Charité in Sachen "neuartiges Coronavirus" erstmals in Kontakt, sodass Herr Prof. Drosten schließlich sein "PCR-Testprotokoll" entwickeln konnte? War das "PCR-Testprotokoll" eine Auftragsarbeit aus China?

Zu 16.:

Es gab keine Zusammenarbeit mit chinesischen Stellen bei der Entwicklung des Testprotokolls. Lediglich nach Fertigstellung des Protokolls wurde dieses auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Hong Kong im Rahmen einer internationalen Studie getestet. Das Testprotokoll war keine Auftragsarbeit Chinas.

17.) Herr Kroemer ist nach öffentlich zugänglichen Informationen Leopoldina-Mitglied. Bedeutet dies, dass er auch der Freimaurerei nachgeht? Falls ja: Hätte das Land Berlin dann noch die Macht, ihn abzusetzen?

Zu 17.:

Prof. Dr. Heyo K. Kroemer ist Mitglied der 1652 gegründeten Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, einer mit rund 1.600 Mitgliedern aus nahezu allen Wissenschaftsbereichen international exzellent besetzten Wissenschaftsgesellschaft und seit 2008 offiziell ernannte Nationale Akademie der Wissenschaften. Die Gesellschaft vertritt die Interessen der Wissenschaft unabhängig von Wirtschaft und Politik.

18.) Wie hoch war die Gesamtzahl aller Patienten der Berliner Charité-Kliniken am 31. März 2021 und 2022 – einmal für die Krankenhäuser insgesamt, sowie für die Intensivstationen?

Zu 18.:

Vollstationäre Fälle am 31.03.2021: 2.126

Davon Fälle auf Intensivstationen am 31.03.2021: 398

Vollstationäre Fälle am 31.03.2022: 2.321

Davon Fälle auf Intensivstationen am 31.03.2022: 362

Berlin, den 23. November 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung